

Preise Niederspannungs-Netzanschluss (400/230V)

Preise gültig ab 1. Februar 2022, exkl. MwSt.

Anschluss an das Niederspannungsnetz

Unbefristeter/ Permanenter Anschluss				
Die Verrechnung erfolgt gemäss Anschlussversicherung der eingereichten Installationsanzeige (IA). Die pauschalen Kostenbeiträge Netzanschluss setzen sich wie folgt zusammen				
Anschluss-sicherung	verfügbare Leistung (dauerhaft)	Erstellungskosten*	Netzkostenbeitrag	Total
< 20A	11 kVA	2'500.00 CHF	400.00 CHF	2'900.00 CHF
25A	13 kVA	3'500.00 CHF	800.00 CHF	4'300.00 CHF
40A	22 kVA	3'500.00 CHF	1'500.00 CHF	5'000.00 CHF
63A	35 kVA	3'500.00 CHF	3'500.00 CHF	7'000.00 CHF
80A	44 kVA	5'000.00 CHF	5'500.00 CHF	10'500.00 CHF
100A	55 kVA	5'000.00 CHF	7'000.00 CHF	12'000.00 CHF
125A	70 kVA	7'500.00 CHF	9'000.00 CHF	16'500.00 CHF
160A	89 kVA	7'500.00 CHF	12'000.00 CHF	19'500.00 CHF
200A	111 kVA	7'500.00 CHF	15'000.00 CHF	22'500.00 CHF
250A	138 kVA	10'500.00 CHF	19'000.00 CHF	29'500.00 CHF
315A	174 kVA	10'500.00 CHF	24'500.00 CHF	35'000.00 CHF
≥ 355A	197 kVA	nach Aufwand	80.00 CHF/A	nach Aufwand

* Pauschale bis 50 m Kabellänge. Mehrlänge nach Aufwand.

Im Fassadenanschlusskasten wird ein **Hausanschlusskasten** verlangt. Die Lieferung und Montage erfolgt durch die EV Gebenstorf AG.

Hausanschlusskasten DIN 00 160 A inkl. Lieferung und Montage 650.00 CHF

Befristeter Anschluss (Baumeisteranschluss)

Die Erstellung und Verrechnung erfolgt durch die IBB Energie AG im Auftrag der EV Gebenstorf AG.

Anschlussversicherung (A) entspricht ≈ Leistung (kVA)	Erstellungskosten für Montage und Demontage (pauschal einmalig exkl. MwSt.)	Miete Anschlusskasten (pauschal pro Monat, exkl. MwSt.)
< 160A	< 111 kVA	680.00 CHF
> 160A	> 111 kVA	750.00 CHF

Bei einem befristeten Anschluss wird **kein Netzkostenbeitrag** erhoben.

Besondere Bestimmungen

Zurverfügungstellung von bereits verlegtem Kabelschutzrohr der EV Gebenstorf AG

- Bis PE80: 240.00 CHF pro Laufmeter
- Bis PE150: 270.00 CHF pro Laufmeter

Erweiterung oder Verstärkung von bestehenden Netzanschlüssen

- Für den Netzkostenbeitrag wird die Differenz zwischen vorhandener Leistungs- oder Stromstärke und neuer, durch den Kunden gewünschte Leistungs- oder Stromstärke, erhoben.
- Die Erstellungskosten werden für die entsprechende Verstärkung nach Aufwand verrechnet.

Eigenerzeugungsanlagen

- Für Eigenerzeugungsanlagen gelten dieselben Vorschriften wie für einen Netzanschluss.
- Die Anlagen müssen nach den geltenden Normen der anerkannten nationalen und internationalen Fachverbände sowie gemäss Kantons- und Bundesgesetzgebung erstellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

- Die **Erstellungskosten** umfassen alle Aufwendungen für den Netzanschluss bestehend aus der Anschlussleitung und deren Anschluss an den Anschlussüberstromunterbrecher (Anschlussicherung). Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen.
- Der **Netzkostenbeitrag** deckt die Aufwendungen für die Grob- und Feinerschliessung ab. Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen.
- Die Montage von Mess- und Steuerapparaten ist nicht Bestandteil des Preisblatts Netzanschluss.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung einmal geleisteter Kostenbeiträge für den Netzanschluss.
- Rohrleitungsgraben, Mauerdurchbrüche, Kabelschutzrohre und Fundamente der sind Sache des Bauherrn. Die Entwässerung der Kabelschutzrohre sowie Öffnen und Schliessen von Kabelschächten sind ebenfalls Sache des Bauherrn.
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Allfällige Preisanpassungen können durch die EV Gebenstorf AG jederzeit vorgenommen werden.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden mit Anschluss und Belieferung in Niederspannung, 400 Volt der EV Gebenstorf AG. Die aktuellen AGB finden Sie unter www.evgebenstorf.ch. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Exemplar per Post zu.

Beratung und Information

- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail info@evgebenstorf.ch
- Kontaktadresse: EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg.